

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels der Wahlzeit 2014 - 2019  
am Dienstag, **30. Januar 2018, 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

**Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape**

### **Tagesordnung:**

1. Ausbaubeitragsrecht Stundungs- und Ratenzahlungsverfahren nach § 14  
Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)
2. Auftragsvergaben
  - a) Kopierer für den Kindergarten Ockenfels
3. Entscheidung über die Annahme von Spenden
4. Mitteilungen und Anfragen

### **Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Kurt Pape  
1. Beigeordneter Günter Matzat  
Beigeordneter Peter Birk  
Peter Graupner  
Thomas Schrahn  
Doris Neifer  
Marcus Rott

Michael Jöring  
Torsten Müller  
Edith Schlösser  
Ernst-Willi Giersen  
Peter Thomas  
Andreas Mönig

### **Abwesend – entschuldigt:**

Friedel Dommermuth  
Werner Schäfer  
Michael Schmitz  
Gerhard Meickl

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:**

Lothar Moog als Schriftführer

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 18. Januar 2018 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Auf Antrag von RM Müller wird die Niederschrift der 26. Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 wie folgt ergänzt bzw. geändert:

a) *im Abs. 4 werden die jeweiligen Einsparungen ergänzt:*

*Die SPD-Fraktion schlägt einige Punkte vor, bei denen Einsparungen gemacht werden können:*

- Sitzungsgelder SK 50140000 → Einsparungen = 500 bis 600 EURO
- Bürgermeister-Vergütung SK 50110000 → Einsparungen = 5.000 EURO
- Transportkosten (AST) SK 56380000 → Einsparungen = 2.000 EURO
- Investition „Am Fronacker“ → Einsparungen = 50.000 EURO
- Repräsentation SK 56930000

b) *im Abs. 5 werden im 1. Satz die Worte „bzw. Abschaffung“ gestrichen.*

Gegen die Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung werden keine weiteren Einwände erhoben. Sie ist damit angenommen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1:

### **Ausbaubeitragsrecht Stundungs- und Ratenzahlungsverfahren nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)**

Im Rahmen der bei Ausbaubeiträgen zum Tragen gelangenden Inanspruchnahme von Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) ist die Gemeinde zur Festsetzung von Zinsen verpflichtet.

Entsprechend § 14 Abs. 1 KAG soll bei einmaligen Beiträgen auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden, wenn der Beitragsschuldner ein berechtigtes Interesse nachweist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch Bescheid bestimmt. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 3 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen.

Folglich ist der in die jährliche Berechnung der Zinsen einfließende Zinssatz für jedes Jahr auf der Basis des zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes festzusetzen.

Im Rahmen der Zinsfestsetzung wird der Gemeinde Ockenfels innerhalb der 3 v. H. – Regelung ein Ermessensspielraum eingeräumt.

Die Ausübung des Ermessens hat sich vorrangig an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Beitragsschuldners zu orientieren, wobei dieses Ermessen in besonders schwerwiegenden wirtschaftlichen Verhältnissen auf null reduziert sein kann.

Gleichzeitig ist bei der Festlegung des Zinssatzes die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Ockenfels zu berücksichtigen.

Unter Beachtung des Gleichheitssatzes, sollte von gemeindlicher Seite ein Zinssatz festgelegt werden, an dem sich die Verwaltung bei der Bemessung der Zinsen orientieren kann. Dies bedeutet, dass die Verwaltung diesen Zinssatz regelmäßig anwendet und nur dann davon abweicht, soweit es die besondere wirtschaftliche Situation des Beitragsschuldners erfordert.

Im Jahr 2017 wurde von dem Gemeinderat Ockenfels ein Zins von 2 v. H. über dem Basiszinssatz festgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Festlegung des Zinssatzes wie im Vorjahr auf 2 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz, z.Z. -0,8%, nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

**Beratungsergebnis:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 2:

**Auftragsvergaben**

**a) Kopierer für den Kindergarten Ockenfels**

Für den Kindergarten der Ortsgemeinde Ockenfels soll ein neuer Kopierer angeschafft werden, da der alte Kopierer verschlissen ist und er einige Funktionen nicht mehr richtig ausführt. Von der Verwaltung sind 3 Angebote eingeholt worden. Eine Übersicht über die Angebote ist beigefügt. Ggf. sollte auch der (Full)Service genutzt werden. Dafür würden monatlich laufende Kosten anfallen.

Die Angebotsanfrage wurde via e-Mail bei drei Firmen durchgeführt.

Die Anforderungen wurden vorab mit Frau Betzing besprochen.

- S/W und Farbe Kopier-, Druck-, Scansystem
- Bypass
- Kopier- und Druckformat DIN A3/A4
- Duplexdruck/Duplexeinheit
- Heften, Lochen, Stapeln
- Dokumenteneinzug
- USB/LAN Schnittstelle
- Faxfunktion

**Beschlussvorschlag:**

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Kopiervertrieb Schöneberg i. Höhe von 3683,05 € brutto bei Kauf + (Full)Service bei einem Verbrauch von 1000 Seiten S/W und 150 Seiten Farbe anzunehmen.

**Beratungsergebnis:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Nachdem die Anforderungen spezifiziert worden sind (z.B. Ermittlung des durchschnittlichen Kopieraufkommens) werden neue Angebote eingeholt.**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 3:

**Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Sparkasse Neuwied für die Seniorenfeier der Ortsgemeinde Ockenfels im Jahr 2018	428,57 €
Fett Frischecenter KG, Linz am Rhein Sachspende für den Kindergarten	181,92 €

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spenden entschieden werden.

**Beratungsergebnis:**

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden zu.**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA NEIN ENTHALTUNGEN

Zu Punkt 4:

**Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilt folgende Sachstände mit:

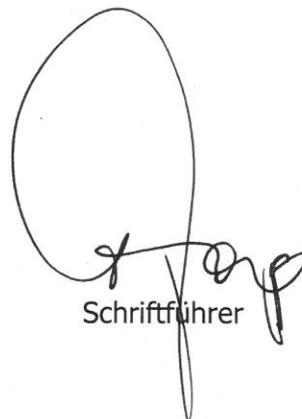
- Hinsichtlich des neuen Abfuhrkalenders hat der Vorsitzende mit der Abfallbehörde der Kreisverwaltung Neuwied Kontakt aufgenommen, weil durch eine Änderung der Abfuhrbezirke die Abfuhrtage für die Ortsgemeinde sehr unglücklich auf 2 verschiedene Tage festgelegt worden sind. Für 2018 bleibt es bei 2 Abfuhrtagen. Für 2019 plant die Abfallbehörde die Abfuhr in Ockenfels wieder an einem Tag durchzuführen.
- Der Haushalt 2018 wurde durch die Kreisaufsicht genehmigt. Im Laufe des Jahres wird sich der Gemeinderat nochmals mit möglichen Einsparungen beschäftigen.
- Auch 2018 ist wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben worden. Eine Teilnahme seitens der Ortsgemeinde ist nicht geplant, da sich keine geeigneten Projekte anbieten und der Aufwand in keinem Verhältnis zum Preis steht. Die Ausschreibung ist teilweise als Anlage 1 beigefügt. Weitere Informationen unter: <https://mdi.rlp.de/ar/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/dorferneuerung/wettbewerbe/>

- RM Müller weist auf ein loses Straßenkissen am Kindergarten sowie auf Schlaglöcher in der Blumenau hin. Der Vorsitzende führt aus, dass dies dem Bauhof bekannt sei und in Kürze behoben wird.
- Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstand zur Baustelle K11 ab.
- Von anwesenden Einwohnern wird Beschwerde über die Baufirma geführt, die in der Gemeinde das Breitbandkabel verlegt und hierbei nicht auf die Absätze im Straßenbelag durch eine entsprechende Beschilderung hinweist.
- Auf dem unbefestigten Teil der Straße „Auf der Heide“ sollen Schwierigkeiten bei der Müllabfuhr bestehen, da diese auf die schlechte Befestigung der Straßenoberfläche hinwiesen. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies mit der Abfallbehörde schon besprochen wurde und demnächst erneut Schotter auf die Straße aufgebracht wird.
- Ein Bürger stellt die Frage, ob er bei seinen Grundstücken an der Zufahrt zur Friedhofskapelle zur Leistung bei wiederkehrenden Beiträgen herangezogen wird. Ihm ist inzwischen von der Verwaltung schriftlich mitgeteilt worden, dass dies nicht der Fall ist.
- Zur Information werden die derzeit in der VG Linz gezahlten Aufwandsentschädigungen mitgeteilt:
  - VG-Rat Linz am Rhein: mtl. Grundbetrag von 20 € fest und 20 € pro Sitzung
  - OGR Dattenberg: 10 € pro Sitzung
  - OGR Kasbach-Ohlenberg: 10 € pro Sitzung
  - OGR Leubsdorf: 10 € pro Sitzung
  - Stadtrat Linz am Rhein: mtl. Grundbetrag von 20 € fest und 20 € pro Sitzung
  - OGR Ockenfels: 10 € pro Sitzung
  - OGR St. Katharinen: 10 € pro Sitzung
  - OGR Vettelschoß: 15 € pro Sitzung

**Der Vorsitzende teilt mit, daß eine nichtöffentliche Sitzung nicht stattfindet, da keine Beratungspunkte vorliegen und schließt die öffentliche Sitzung.**

**Ende der Sitzung: 19.35 Uhr**

  
Vorsitzender

  
Schriftführer

Anlage 1



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

... jetzt  
mitmachen!

# UNSER DORF HAT ZUKUNFT



## Richtlinien

Rheinland-pfälzische Landeswettbewerbe 2017/2018  
zum Bundesentscheid 2019



SONDERPREIS  
Kinder- und jugendfreundliche  
Dorferneuerung



WIR GESTALTEN ZUKUNFT

Landkreis: ..... Ortsgemeinde: .....

Verbandsgemeinde: ..... Ortsgemeindeteil: .....

# Bewertungsbogen

„Unser Dorf hat Zukunft“  
 Rheinland-pfälzische Landeswettbewerbe 2017/2018  
 zum Bundesentscheid 2019



Bewertungskriterien	Höchstpunktzahl	Erreichte Punktzahl
<b>1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Leitbildern für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen Belange, Kooperationen mit Nachbargemeinden</li> <li>- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen</li> <li>- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der dörflichen Strukturen im Hinblick auf die demographische Entwicklung</li> <li>- Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen und Initiativen (z.B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gestaltungssatzung, Dorferneuerungsplanung, Dorfmoderation, Breitbandverkabelung)</li> <li>- Lage und Zuordnung der Bau- und Gemeinbedarfsflächen</li> <li>- Anbindung, Ausweisung und Gestaltung neuer Wohn- und Gewerbegebiete</li> <li>- Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, barrierefreie Verkehrsraumgestaltung</li> <li>- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser, Energie) im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse</li> <li>- Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV Angebot</li> <li>- Internetpräsentation des Dorfes</li> <li>- Initiativen zur Verbesserung einer nachhaltigen Energieversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk, Photovoltaik, Solarkollektoren)</li> <li>- Situation und Entwicklung der Wirtschaftsstruktur als Lebens- und Einkommensgrundlage</li> <li>- Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten der dörflichen Erwerbspotentiale in Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus</li> </ul>	25	
<b>2. Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen und Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich, Zusammenarbeit mit benachbarten Einrichtungen Vereinsleben, Jugendgruppen, Alten- und Kinderbetreuung auch im Hinblick auf Kreativität und Innovation</li> <li>- Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit</li> <li>- Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Dorfentwicklung/Dorferneuerung</li> <li>- kulturelle Veranstaltungen, Angebote zur Weiterbildung</li> <li>- Pflege der Dorftradition, Vermittlung von Dorfgeschichte</li> <li>- Gemeinschaftsaktionen, generationsübergreifende Aktionen, Selbsthilfeleistungen, Einbeziehung von Neubürgerinnen und Neubürgern</li> <li>- Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die sozialen und kulturellen Angebote</li> <li>- aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung der Gemeinde.</li> </ul>	25	
<b>3. Baugestaltung und -entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erscheinungsbild von Gebäuden und Anlagen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Schule, Kirche, Kindergarten, Spiel- und Sportanlagen, Bushaltestelle)</li> <li>- Erhaltung, Umbau, Pflege und Nutzung historischer und ortsbildprägender Bausubstanz</li> <li>- Stellenwert der baulichen Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung</li> <li>- Gestaltung der Ortsmitte</li> <li>- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage von ortsbildprägenden Bauten bzw. Elementen und Verwendung ortstypischer Materialien</li> <li>- ortsgerechte Umsetzung zeitgemäßer Bauformen und Materialien im Altort und in Neubaugebieten, Versiegelungsgrad von Flächen</li> <li>- Sanierung und Umnutzung von leer stehenden/ungenutzten Gebäuden zur Stärkung der Innenentwicklung</li> <li>- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen, geordnete Außenwerbung und Beschilderung</li> <li>- Anwendung umweltgerechter Materialien und Techniken</li> <li>- Nutzung regenerativer Energien</li> <li>- barrierefreies Bauen - Planung und Bestand.</li> </ul>	20	
<b>Zwischensumme</b>	70	

Bewertungskriterien	Höchstpunktzahl	Erreichte Punktzahl
<p style="text-align: right;">Übertrag      70</p> <p><b>4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft</b></p> <p><b>Grüngestaltung:</b> Ausprägung des Straßenbegleitgrüns und des Grüns an öffentlichen Plätzen und Wegen, Bewahrung des dörflichen Charakters</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora</li> <li>- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standort, Standortbedingungen und Gestaltwert</li> <li>- Blumen und Grün an öffentlichen und privaten Gebäuden und in Hofräumen</li> <li>- Gestaltung und Pflege von Gärten (Vor-, Wohn-, Nutz-, Bauern- und Schulgärten), Gestaltung von Einfriedungen</li> <li>- umweltfreundliche Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, Mitwirkung der Dorfgemeinschaft</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer ländlichen Friedhofskultur</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen</li> <li>- herausragende Details der Grüngestaltung (z.B. Haus- und Hofbaum, Obstgehölze, Fassadenbegrünung, Bodendenkmal).</li> </ul> <p><b>Das Dorf in der Landschaft:</b> Gestaltung des Dorfrandes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung in die Landschaft</li> <li>- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes sowie eines Biotopverbundes, insbesondere der heimischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden, Moore, Strauchgehölze und Hecken)</li> <li>- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen oder</li> <li>- Ökokontomaßnahmen, Gewährleistung der dauerhaften Entwicklungspflege der Maßnahmen (z.B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)</li> <li>- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z.B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen)</li> <li>- Umsetzung von Landschaftsplänen und Fachbeiträgen des Naturschutzes</li> <li>- Gestaltung und Einbindung vorhandener landwirtschaftlicher und gewerblicher Standorte außerhalb der Ortslage</li> <li>- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage</li> <li>- Abstimmung des Dorfes mit Nachbargemeinden</li> </ul>	20	
<p><b>5. Gesamtbeurteilung</b></p> <p>Zusätzlich zu den vier Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbes beurteilt. Ausschlaggebend hierbei sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes. In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen im Vordergrund.</p> <p>Mögliche Teilkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von wem ging die Initiative für die Teilnahme am Wettbewerb aus?</li> <li>- Wie hat sich das Dorf präsentiert?</li> <li>- Wie erfolgt die Umsetzung der Konzepte? Inwieweit wurden die Konzepte bereits umgesetzt?</li> <li>- Wie sind die Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft?</li> </ul>	10	
<p><b>Bemerkungen:</b></p>		
<b>Endsumme</b>	100	